

Nachrichten für Naunhof

und Umgegend

(Albrechtshain, Ammelshain, Beucha, Borsdorf, Cicha, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinfleinberg, Klinge, Köhre, Lindhardt, Pompa, Stadtitz, Throna ufm.)
Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Grimma und des Stadtrates zu Naunhof.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, nachm. 4 Uhr
für den folgenden Tag. **Bezugspreis:** Monatlich Mk. 3.—, 1/2jährig Mk. 9.—,
durch die Post bezogen einschl. der Postgebühren Mk. 9.75. Im Falle höherer
Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger Störungen des Betriebes, hat der Bezüger
keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreise: Die 6-spaltige Korpuszeile 60 Pfg., auswärts 75 Pfg. Um-
schl. Teil Mk. 1.20. Reklamezeile Mk. 1.20. Beilagegebühr pro Bandert Mk. 2.—.
Annahme der Anzeigen bis spätestens 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages,
spätere noch früher. — Alle Anzeigen-Vermittlungen nehmen Aufträge entgegen. —
Bestellungen werden von den Ausdrücker oder in der Geschäftsstelle angenommen.

Verantwortl. Amt Naunhof Nr. 2

Druck und Verlag: Güntz & Sule, Naunhof bei Leipzig, Markt 2.

Nummer 48

Sonntag, den 24. April 1921

32. Jahrgang

Amtliches.

Verteilung von amerikanischem Weizenmehl.

Seit der Zeit vom 27.—30. April (Mai) der vom 11. April bis 8.
1921 werden auf Abschnitt 2. Mai 1921 geltenden Brotharte

350 g amerikanisches Weizenmehl
zum Preise von 2,45 Mk. ausgegeben. Getr.

In der Woche vom 25. April bis 1. Mai 1921 erhalten Verfor-
gungsberechtigte **40 gr Butter** — 1,45 Mk. auf den Abschnitt 10
der Brotharte.

Grimma, 22. April 1921. 189 a Fe.
Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Grimma.

In der gestrigen 8. diesjährigen Sitzung des Stadtgemeinderates
ist folgendes beraten und beschlossen worden.

1. Das Baugesuch der Frau Martha Kornapfel wearn der
Veränderung der Hausflur und des Aufbaues eines Balkons
im Grundstück Burzer Straße 51 und das Gesuch des Herrn
Waldemeyer Max Schaefer — Einbau eines Verkaufsladens
im Wohnhause Leipziger Straße 7 — wurden bedingungsweise
befürwortet.

2. Von dem Verichte des Herrn Sachverständigen Wächter
über die Verbesserung der Wasserversorgung nahm man Kenntnis.

3. Wegen Erwerbung von 2 der Zusammenlegungsgenossen-
schaft gehörigen Wirtschaftswegen ist mit der Genossenschaft in
Unterhandlung getreten worden.

4. Von einer Mitteilung des Gemeindeversicherungsverbandes
zu Leipzig über Erhöhung der Versicherungsbeiträge nahm
man Kenntnis.

5. Als Sachverständige für Schätzungen bei an Viehseuchen
verendeten Tieren wurden die Herren Gutbesitzer Robert
Drommer und Tiedert, sowie Privatmann Helbia gewählt.

6. Der Pachtpreis für den im Grundstück der Frau
Eichrodt Bahnhofstraße 18 gemieteten Vorratsraum wurde vom
1. Juli 1921 von 240 auf 300 Mk. jährlich erhöht.

7. Der Gehalt Frau Braun wurde eine einmalige Bei-
hilfe von 50 Mark bewilligt.

8. In der Gastkellerwirtschaft soll eine Verbindung mit
der Wand, die das Gesellschaftszimmer von dem jetzigen Wohn-
zimmer trennt, angebracht werden. Die Arbeit wurde den
Herren Vogel & Sohn übertragen. Der Gastkellerpächter soll
sich zuvor verpflichten, die Bausumme mit 10% zu verzinsen.
Diese Summe soll zum Pachtpreis geschlagen werden.

9. In der städtischen Verwaltung soll noch ein Lehrling
eingestellt werden.

10. Der Stadtgemeinderat erklärte sich damit einverstanden,
daß ein Schwerekriegsbeschädigter — zunächst probeweise — bei
der Stadterneuerung eingestellt wird.

11. Die Beschlüsse des Feuerlöschausschusses vom 13. d. M.
wurden genehmigt. Hierbei handelte es sich u. a. um folgendes.
Der Neubetrag der freiwilligen Feuerwehr von 518 Mk. 25 Pfg.
im Rechnungsjahre 1920 wurde bewilligt. Die erfolgten Reu-
nahmen der Führer der freiwilligen Feuerwehr wurden bestätigt.
Die Pflichtfeuerwehr bei der freiwilligen Feuerwehr ist, um Befreiung
von Dienste der Pflichtfeuerwehr zu erlangen, auf 4 Jahre
herabgesetzt worden. Die Reichs-, Staats- und Gemeinde-
beamten, sowie die Lehrer sind zum Pflichtfeuerwehrdienst heran-
zuziehen. Feuerwehrpflichtig sollen, wie selber, alle Personen
im Alter von 20 bis 35 Jahren sein. Jährlich sollen sechs
Übungen stattfinden. Die Wachgelde bei Verehrsaufführungen,
Kostüm- und Notenkäufen wurden anderweit geregelt. 100
Meter Schlauch zum Preise von etwa 17 Mk. je Meter werden
angekauft. Mit dem Ankauf eines Gerätemagens für die
Schanzgeräte und die Streckleiter zum Preise von 1400 Mk.
erklärte man sich einverstanden. Der Haushaltsplan der Feuer-
löschkasse wurde genehmigt. Die Kriegsschädigten sollen nur
insoweit zum Pflichtfeuerwehrdienst herangezogen werden, als
sie unter 50% kriegsschädigt sind, aber auch dann noch sollen
sie nur zu leichtem Dienst herangezogen werden.

12. Die Kinderzulagen für städtische Beamten werden noch
den für die Staatsbeamten geltenden Bestimmungen und zwar
von dem Inkrafttreten des Gesetzes ab gewährt. Es werden
hiernach die Zulagen für die Kinder auch vom 14. bis 18
Lebensjahre gewährt.

Hierauf nichtöffentliche Sitzung.
Naunhof, am 22. April 1921. **Der Stadtgemeinderat.**

Nach den Vorschriften der hiesigen Straßenpolizeiordnung
hat jeder Grundstückbesitzer oder sein Stellvertreter die auf der
Straße und dem Fußwege vor seinem Grundstück sich bilden-
den **Rasenteile jährlich mindestens einmal gründ-
lich besichtigen zu lassen.** Diese Pflicht auf Reinhaltung
erstreckt sich auf die gesamte Breite der Straße, in den durch
zwei Grundstücksreihen eingeschlossenen Straßen aber bis auf
die Hälfte der Straße in der ganzen Länge des Grundstücks,
also auch auf die Schnittgerinne.

Die hiesigen Hausbesitzer oder deren Stellvertreter werden
deshalb hierdurch veranlaßt, die Straßen und Fußwege noch
vor Pflanztag in der vorgenannten Weise zu reinigen.

Naunhof, am 15. April 1921. **Der Bürgermeister.**

Zwangsvollstreckung.

Nach der Londoner Konferenz trat der französische
Ministerpräsident Briand mit einem neuen Plan her-
vor, der die Möglichkeit bietet, von Deutschland die
geforderte Kriegsschadigung einzutreiben. Er erklärte,
die Entschädigung müsse und könne von den deutschen In-
dustriellen eingezogen werden. Die Antriebe zu dieser
Idee sind zweifellos die hohen Gewinne gewesen, die aus
den Abrechnungen der deutschen Industrie im vergangenen
Jahre zu ersehen waren. Nun werden diese Gewinne
von den Vertretern der industriellen Interessen selbst
und ebenso von manchen volkswirtschaftlichen Fachmännern
als zweifelhaft hingestellt, nicht als günstige Erscheinung,
sondern als Folge der Valuta- und Papiergeldverhältnisse.
Davon aber abgesehen, erheben sich gegen den
Briandschen Plan der Lastenverteilung der deutschen In-
dustrie schwerste Bedenken. Würde es sich nur um eine
privatrechtliche Eigentumsübertragung handeln, so würde
damit die Erzeugungskraft der deutschen Wirtschaft an sich
nicht gestört. Eine solche Beschlagnahme deutscher Ver-
mögenswerte soll aber nach der in Paris wiederholt ge-
äußerten Anschauung nicht nur eine Sicherung bedeuten,
sondern die Erträge der verpfändeten Werke und wirt-
schaftlichen Hilfsquellen den Gläubigern Deutschlands zu-
fließen. Das würde in der Tat eine „Zwangsvollstreckung“
sein.

Es machen sich aber auch deutsche Stimmen bemerk-
bar, die für einen Zugriff auf die Leistungsfähigkeit und
Veranziehung der Industrie zur Wiedergutmachung ein-
treten. So befaßte sich im besonderen der Großindustrielle
Arnold Reeb mit dieser Materie. Es wurden
Vorschläge laut, nach denen ein Drittel der Anteile aller
industriellen Unternehmungen auf das Reich überzugehen
habe. Dieses Drittel würde vom Reiche der Entente über-
eignet als Ausgleich für die Kriegsschulden. Die Entente
ihrerseits veräußere diese Drittel-Anteile im einzelnen,
indem sie diese an Privatunternehmer ihrer Staatsange-
hörigkeit abgibt, so daß z. B. ein Spinnereunternehmen
in England oder in Frankreich ein Drittel der Anteile an
der einen oder der andern deutschen Spinnerei erwirbt
usw. Reeb führt aus, daß das Erträgnis der ge-
samten deutschen Industrie im Jahre neun Milliarden
Goldmark betrage, so daß das an die Entente abzulie-
fernde Drittel gleichzusetzen wäre mit einem jährlichen Er-
trägnis von drei Milliarden Goldmark, und diese jährliche
Einnahme von drei Milliarden Goldmark kapitalisiert zu
5 Prozent, ergibt 60 Milliarden oder, auf 42 Jahre un-
gerechnet, mit Zins und Zinseszins 250 Milliarden Goldmark.

Von anderer Seite, so von dem Besitzer des großen
Berliner Warenhauses Oskar Tiegel, wird dieser
Lösung ein „Humoristisch“ entgegengehalten. Wer ein Drittel
der Anteile, z. B. bei Aktiengesellschaften, bestimme, habe
in der Regel schon die Majorität und das Verfügungsrecht
über das Unternehmen, denn bei der Generalversammlung
eines Unternehmens seien höchst selten zwei Drittel
der Anteile vertreten. Aber wenn dies auch der Fall sei,
könne der Besitzer eines Drittels der Anteile den Rest
leicht hinzu erwerben, so daß er die Mehrheit und damit
die Möglichkeit gewinne, seinen Willen durchzusetzen. Bei
dem zweifellosen Rückgang des Verbrauches an Industrie-
produkten und Handelswaren in ganz Europa müsse ein
großer Teil industrieller Unternehmungen zur Stilllegung
verurteilt sein. Habe die Entente die Mehrheit der An-
teile der deutschen industriellen Unternehmungen und damit
das Bestimmungsrecht über sie in Händen, so würden die
deutschen Anteile und Interessengemeinschaften von
europäischen abgekauft werden. Diese würden die Er-
zeugung nach allgemeinen europäischen Gesichtspunkten be-
schränken. Die weniger geeigneten Unternehmungen
würden stillgelegt, die Güterherstellung in den andern be-
wahrt. Dabei entstehe die Gefahr, daß ganze deutsche
Industriezweige ins Hintertreffen und ihre Arbeiter in
Bedrängnis geraten: daß zum Beispiel die deutsche Textil-
industrie bis zu einem gewissen Grade zugunsten von
England und zugunsten der im Kriege stark vergrößerten
amerikanischen Baumwollindustrie ausgegliedert werde
oder die deutsche Farbenindustrie zugunsten ihrer neuen
Konkurrenz in den alliierten Ländern.

Da auch in Frankreich die Idee eines Übergangs der
Mehrheitsanteile der deutschen Großindustrie an
die Alliierten ins Auge gefaßt und als ausgezeichnet be-
trachtet wird, stellt wiederum Herr Arnold Reeb
fest, es sei für die Franzosen, wenn sie sich an der
deutschen Industrie beteiligen wollen, von allergrößtem
Interesse, daß die Leitung der deutschen Industrie in den
Händen der deutschen Industriellen bleibe.
Wenn sich die deutsche Industrie zu einer von der ganzen
Welt anerkannten und zuweilen beneideten Leistung er-
heben konnte, so ist der wesentliche Grund dafür in den un-
gewöhnlichen Fähigkeiten der deutschen Industriellen zu
suchen. Die deutschen Industrieintelligenzen würden aber
selbsttätig aus der deutschen Industrie ausgeschieden wer-
den, wenn die Leitung des Auslandes an der deut-
schen Industrie über eine gewisse Grenze stiege. Reeb

hält übrigens eine Beteiligung der Alliierten an der deut-
schen Industrie mit noch weiteren Leistungen Deutschlands
für unvereinbar. Durch anderweitige Leistungen
Deutschlands würde nämlich gerade die deutsche Industrie
belastet werden, und damit wäre auch der Wert ausländi-
scher Beteiligungen an der deutschen Industrie vermindert.
Soweit der Meinungsgegenstand, zu dem das deutsche
„Sachverständigengutachten über die wirtschaftlichen Wir-
kungen der Pariser Beschlüsse“ ebenfalls einen beachtens-
werten Beitrag gibt. Es sagt: Durch fortgesetzte Übertra-
gung von Wertpapieren und dinglichen Rechten (Anteil-
schneidem, Aktien usw.) würde das Eigentum an deutschen
Produktionsmitteln allmählich auf die Gläubiger über-
gehen. Dann würden jedoch die Gläubiger ihre Renten
wiederum nur in deutschen Umlaufmitteln erhalten und
der Nachteil entstehen, daß die deutsche Arbeitskraft, wenn
sie für fremde Unternehmungen einfließen ist, erschläft.
Wie auch die Entwicklung laufen möge, für unsere lei-
tenden und entscheidenden Stellen ist es geboten, allen Ein-
fällen, die aus dem Unstillsche der Briandschen Um-
gebung herauszufließen, mit allergrößtem Mißtrauen zu
begegnen. Denn solche Einfälle zielen nie auf einen wirk-
lichen Ausgleich hin, sondern verdrängen die Lebensbedin-
gungen lediglich dem rücksichtslosen und zum großen Teil per-
sönlichen Anliegenswillen der französischen imperialisti-
schen Reputationspolitik. Das hat der bisherige Gang der
Dinge genügend klar gemacht.

Briands Vorschläge für Dytte.

Einführung eines Ruhrkohlenzolles.

In einer halbamtlichen Habasmedlung heißt es:
„Während der Begegnung in Lympe wird Briand Lloyd
George den Plan vorlegen, den die besten Köpfe Frank-
reichs für den Fall ausgearbeitet haben, daß Deutschland
bei seiner passiven Resistenz beharrt. Dieser Plan ist ein
Wiedererschlag der fünf Verträge, die von den verschiedenen
Sachverständigen ausgearbeitet wurden.“

In großen Zügen enthält er unter anderem zugunsten der
Reparationsentente die Erhebung eines Kohlenzolles von 50
bis 70 Franken pro Tonne Kohle, die aus dem Ruhrgebiet
kommt. Der Ertrag der Bergwerke wird dem deutschen Ver-
sammler überlassen bleiben, das aber von französischen Ingenieuren
überwacht wird, die auch die Verteilung übernehmen. Deutsch-
land wird kein Interesse daran haben, die Kohlenförderung zu
hemmen, da es ja die Verteilung über die Kohlen erhält.
Außerdem sind Erleichterungen zum Bezug von Lebensmittel
für die Bewohner der besetzten Gebiete vorgesehen. Man schätzt,
daß der Ertrag der Kohlenbergwerke immer noch 75 Prozent
der früheren Förderung von 275 Millionen Tonnen jährlich
ausmachen wird.

Diese einfachen und praktischen Maßnahmen — sagt
Habas weiter — wurden von Le Troquer und verschiede-
nen Stellen des Arbeitsministeriums ausgearbeitet. Sie
wurden einem von dem Minister Loucheur befürworteten
Vorschlag vorgezogen, das wohl einschneidender, aber
auch viel schwieriger in seiner Durchführung gewesen wäre.
Leptier Entwurf sah die Übernahme des Betriebes durch
die Verbandsregierungen für alle Industrien im Ruhr-
gebiet vor, also nicht nur für die Bergwerke, sondern auch
für die Eisenwerke, Textilfabriken und ähnliches mehr. Zu
der Abgabe auf die Kohlenförderung werden noch andere
Zahlungsmittel kommen, z. B. Beteiligung an den In-
dustrien, Abgaben auf die Ausfuhr und die ausländischen
Werte, die als Bezahlung für die deutschen Kohlenliefer-
ungen nach dem Auslande eingehen werden usw. Dieser
Plan wird in seiner Gesamtheit unter der Leitung eines
Ober-Zivilkommissars zur Durchführung gelangen.“

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Interpellation über die äußere Lage.

Die deutsche nationale Reichstagsfraktion hat folgende
Interpellation eingebracht: „Wir ersuchen den Reichs-
kanzler um Auskunft über die äußere Lage und über die
von der Reichsregierung in den letzten Wochen auf dem
Gebiet der äußeren Politik unternommenen Schritte.“

Zwei Dementis.

Die Reichsregierung hat seit Friedensschluß ohne Zu-
stimmung der Entente überhaupt kein Gold weder in Bar-
ren noch in Münzen ausgeführt, noch kann sie dies. Die
Nachricht französischer Blätter, wonach sich die deutsche Re-
gierung an die tschecho-slowakische Regierung um Vermitt-
lung in der Reparationsfrage gewandt habe, ist ebenfalls
unzutreffend.

Schneller Abbau der Vorschulen.

Kultusminister Haenisch hat einen neuen Erlaß zur
beschleunigten Durchführung des Grundschulgesetzes vom
28. April 1920 ergehen lassen. Danach wird der Abbau
der Vorschulen von Ostern 1921 ab regelmäßig und ohne
Unterbrechung erfolgen, so daß mit dem Beginn des
Schuljahres 1924 die öffentlichen Vorschulen in Preußen
völlig verschwunden sein werden. Für den Abbau der
Unterrichtsanstalten an den Privatschulen gelten grundsätzlich die
gleichen Bestimmungen. Doch kann beim Vorliegen be-
sonderer örtlicher Verhältnisse und wenn dadurch wirt-
schaftliche Schwierigkeiten für die Inhaber dieser Schulen
oder deren Lehrkräfte entstehen, der Abbau nach dem
Vorlaut des Gesetzes bis spätestens zum Beginn des
Schuljahres 1929 hinausgeschoben werden.

ung.

legungsgrößen-
7 Uhr
u Naunhof
u Genossen
Naunhof zu

chlenen. Stimm-
nen, die feinerzeit
namentlich alle
b des alten

af die Zahl der

Grundstücks-
offenschaft
ri.

würfchen
uchwurf
n Schinken
Salat
her Qualität

h. Nebel,
: Telef. 53.

ufe:
nge leere
weinraschen
n Preisen.
Konrad.

gille
rohleinberg
sich als
stimmer.

g!
Grimma.

mehr Markt 14,1
13, part. Laden
ndschuh.

en Kundschaff
zur gefl. Kenntnis,
igen Lage an das
u. Friedrich John
sen Herr Julius,
13, hdußig über-
sch werde bemüht
erten Kundschaff
in getragenen
bungsflächen,
owie Schutzwaren
er zu den billigsten
erde, bitte mich
uen Unternehmen
ügen wie zuvor.
äumen, verhaufe
ebel unter Preis.
che Auswahl von
enen Sachteil-
Nähtügen, Frachs,
Gummimanteln,
Sommerpaletots
Rüstärtschen, gestr.
ergl. mehr.
en bar!

eu

h., verkauft ab
gigerstraße 4
ain Nr. 8.

oben

haft
fein

oben

haft
fein

oben

haft
fein

oben

haft
fein

oben

haft
fein

oben

haft
fein

oben

haft
fein